

GUK e.V.
Bahnhofstraße 20
32825 Blomberg

FAX: 05235 – 99 48 02
info@guk-blomberg.de

Bitte zurück an

☐ Frau Abelshausen

☐ Herrn Bartel

☐ Herrn Scholz

Versorgungszusagennummer

(RDV/TU)

Name, Vorname

Guten Tag,

Ihre Versorgungszusage wird zum planmäßigen Ablaufstichtag fällig, bzw. Sie beantragen eine (vorzeitige) Leistung aus Ihrer betrieblichen Altersversorgung.

Sie haben nunmehr die Möglichkeit, sich für eine lebenslange monatliche Altersrente zu entscheiden oder Alternativ eine einmalige Kapitalabfindung zu wählen.

Bitte teilen Sie uns bis zum im Anschreiben genannten Stichtag mit, welche Art der Leistung aus betrieblicher Altersversorgung Sie wählen.

Ich wähle den Bezug von Leistungen aus betrieblicher Altersversorgung als

☐ Kapitalabfindung

☐ lebenslange monatliche Rente

Bitte fügen Sie Ihrem Antwortschreiben eine (handschriftlich unterzeichnete) Kopie Ihres gültigen Personalausweises, sowie das ggf. beiliegende Datenmittlungsformular bei. Sollte das Datenmittlungsformular nicht beiliegen, so fordern Sie dieses bitte an.

Die Auszahlungen der oben genannten Rückdeckungsversicherung(en) erfolgen zugunsten der unten aufgeführten Bankverbindung der GUK e.V.

Als Pfandgläubiger der Rückdeckungsversicherung(en) erkläre ich ausdrücklich mein Einverständnis zur Auskehrung der Leistungen zugunsten der GUK e.V.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

GUK Unabhängige GruppenUnterstützungsKasse für den Mittelstand e.V.

Bahnhofstraße 20 – 32825 Blomberg

Tel.: 05235 – 99 48 00 FAX: 05235 – 99 48 02 – info@guk-blomberg.de – www.guk-blomberg.de

Vorstand: Hendrik Scholz, Jens Bartel Amtsgericht Lemgo VR 50340

Bankverbindung: Volksbank Ostlippe e.G., Blomberg, BIC: GENODEM1OLB, IBAN: DE56 4769 1200 0000 5864 00

© GUK e.V. 01/2019 (Formular Entscheidung KR)

Für Ihre Unterlagen – Bitte sorgfältig aufbewahren

Hinweise zur Auszahlung von Leistungen aus betrieblicher Altersversorgung

Leistungen aus betrieblicher Altersversorgung unterliegen der nachgelagerten Besteuerung und im Fall der gesetzlichen Krankenversicherung der Verbeitragung gegenüber den Sozialversicherungsträgern / Krankenkassen. Die Auskehrung von Leistungen aus betrieblicher Altersversorgung werden einkommensteuerrechtlich wie nachträglich zufließender Arbeitslohn behandelt, weshalb der Bezug von Leistungen mit dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienstverhältnis verbunden sein sollte. Die Parallelität von gleichrangigen Bezügen führt einkommensteuerrechtlich zur Priorisierung der Einkünfte in Haupteinkommen und Nebeneinkommen. Die Auszahlung einer Leistung aus betrieblicher Altersversorgung durch einen Versorgungsträger kann, im Fall des Andauerns des Beschäftigungsverhältnisses bei einem Haupt- / Nebenarbeitgeber oder im Fall eines weiteren Versorgungsbezugs, dazu führen, dass diese Abrechnungsstelle durch die GUK e.V. abgemeldet, bzw. im Steuerklassenrang herunter gestuft wird. Eine erneute Ummeldung kann ausschließlich durch die Abrechnungsstelle des Hauptarbeitgebers erfolgen.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen einen Steuerberater zu konsultieren.

Auszahlungs- und Abrechnungshinweise

Die Auszahlung der Leistungen aus der / den Rückdeckungsversicherung(en) erfolgen zugunsten der Bankverbindung der GUK e.V. Die GUK e.V. rechnet über ihre Abrechnungsstelle den Versorgungsbezug / die Kapitalabfindung, bzw. die Auskehrung der Leistungen ab und führt ggf. die Meldung gegenüber den Sozialversicherungsträgern / Krankenkassen und Finanzverwaltungen durch. Die Übermittlung der relevanten Daten zur Abrechnung erfolgt auf elektronischem Weg über die Abrechnungsstelle der GUK e.V.

Der Leistungsempfänger ist verpflichtet innerhalb der Bedingungen und Vorschriften des EStG ausgekehrte Leistungen der GUK e.V. bei seiner Einkommensteuererklärung anzugeben.

Vom jeweiligen Auszahlungsbetrag wird die GUK e.V. die Gebühren gemäß der aktuellen Gebührenordnung einbehalten, insofern keine anderslautende Abrechnungsvereinbarung mit dem jeweiligen Trägerunternehmen besteht.

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen elektronischen Abfrage Ihrer steuerlichen Merkmale (ELStAM) und Meldung kann eine Auskehrung bis zu 2 Wochen nach dem gewünschten Stichtag erfolgen. Zu Beginn eines Kalenderjahres kann sich die Bearbeitungszeit aufgrund der erforderlichen Umstellungen der Abrechnungssysteme auf bis zu 4 Wochen verlängern.

Bitte sehen Sie in diesem Zeitraum von Anfragen zu Ihrem Bezug ab.

Rechte und Pflichten für Empfänger von Versorgungsleistungen

Gemäß KStG darf Ihnen die GUK e.V. keinen Rechtsanspruch auf Leistungen einräumen, Ihr direkter Rechtsanspruch richtet sich stets gegen Ihren (ehemaligen) Arbeitgeber (§ 1 Absatz 1 Satz 3 BetrAVG). Die Leistungsauszahlungen der GUK e.V. erfolgen daher stets freiwillig und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht im Sinne des KStG. Sollten Sie Fragen zur Zusammensetzung Ihres Bezugs haben, so geben wir gerne die entsprechenden Informationen an Sie weiter.

In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie uns grundsätzlich über Veränderungen Ihrer Lebensumstände in Kenntnis setzen, insbesondere die Änderung Ihrer Anschrift, eine Veränderung Ihrer steuerlichen Abzugsmerkmale oder auch der Bezug einer weiteren betrieblichen Altersversorgung sind von besonderer Wichtigkeit für die GUK e.V. als mittelbarer Versorgungsträger Ihres Bezugs.